

Hauptniederlassung Hannover

Seelhorststraße 9
30175 Hannover
Telefon: (0511) 280 70-0
Telefax: (0511) 280 70-28
E-Mail: hannover@BUST.de
Internet: www.BUST.de

Niederlassungen:

Aurich, Bonn, Braunschweig,
Dresden, Greifswald, Halle an
der Saale, Hamburg, Hameln,
Hannover, Hildesheim, Lüneburg,
Magdeburg, Osnabrück, Stade,
Verden, Wilhelmshaven

Konzeptpartner:

| ROPOHL & PARTNER
Sozietät von Rechtsanwälten, Notaren
www.ropohl-partner.de

| Deutscher Hausärzteverband
Landesverband Niedersachsen e.V.
www.Hausaerzteverband-Niedersachsen.de

| PVS/Niedersachsen
www.pvs-niedersachsen.de

| Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen – KVN
www.kvn.de

| apoBank
www.apobank.de

| Rechtsschutzstelle der Ärzte-,
Zahnärzte- und Tierärzteschaft r.k.V.
www.rst-hannover.de

| DATEV eG
www.datev.de

BUST aktuell

Aktuell ist der Corona-Bonus in Höhe von bis zu 1.500 EUR ein oft angesprochenes Thema:

Aus diesem Grunde möchte wir auf fünf wichtige Punkte zum Corona-Bonus hinweisen:

1. Der Bonus ist steuer- und sozialversicherungsfrei, d.h. er „kostet“ dem Arbeitgeber keine zusätzlichen Beiträge!
2. Der Bonus kann nur zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Gehalt gezahlt werden!
3. Der Bonus kann nicht „anstelle“ gezahlt werden – z.B. kann der Bonus nicht anstelle des ansonsten gezahlten Weihnachtsgeldes gewährt werden.
4. Der Corona-Bonus kann auch an „geringfügig Beschäftigte“ gezahlt werden.
5. Der Bonus ist befristet bis zum 31.12.2020.

Das Kindergeld und der Behindertenpauschbetrag sollen 2021 erhöht werden!

Ab dem 1.1.2021 soll das Kindergeld von 204 EUR auf 219 EUR erhöht werden. Auch die Förderung von

Behinderten soll verbessert werden: Es ist geplant, den Behindertenpauschbetrag zu verdoppeln, z.B. von 3.700 EUR auf 7.400 EUR, und die Nachweispflichten zu vereinfachen.

Praxisaufgabe und anschließende Hinzugewinnung neuer Patienten wohl nun doch möglich!

Die Praxisaufgabe oder Praxisveräußerung ist unter bestimmten Voraussetzungen steuerbegünstigt (Freibetrag von maximal 45.000 EUR und ein sogenannter „halber“ Steuersatz).

Auch ein Weiterarbeiten nach dem steuerbegünstigten Verkauf oder der Aufgabe der Praxis ist möglich, allerdings durften bisher keine neuen Patienten hinzugewonnen werden.

Nun ist ein Fall entschieden worden bei dem ein Steuerberater im geringen Umfang nach der Praxisaufgabe weitergearbeitet hat und seine Beziehungen zu früheren Mandanten genutzt hat, um neue Mandanten zu gewinnen – dies soll für die damalige Gewährung des Freibetrages und des „halben“ Steuersatzes nicht mehr schädlich sein, FinMin Sachsen-Anhalt – bundeseinheitlich abgestimmt.

BUST *aktuell*

Steuerlich Vorteilhaft: „Notfallpraxis im Privathaus“ gilt nicht als „Arbeitszimmer“!

Eine Augenärztin in einer Gemeinschaftspraxis, unterhält im Keller ihres Hauses einen Raum für Notfälle, mit Liege, Schrank und Lampe. Die Kosten in Höhe von 3.000 EUR wollte sie in der Gewinnermittlung der Gemeinschaftspraxis als sogenannte „Sonderbetriebsausgaben“ ansetzen. Der BFH ließ den Abzug der Kosten zu, BFH vom 29.1.2020 – VIII 11/17 – veröffentlicht am 9.7.2020.

Wichtig: Der überlebende Ehepartner kann bekanntlich das Familienheim erbschaftsteuerfrei erben – muss aber 10 Jahre Eigentümer bleiben!

Wichtig: Die Steuerbefreiung fällt rückwirkend weg, wenn der Erwerber das Familienheim innerhalb von 10 Jahren nach dem Erwerb nicht mehr zu Wohnzwecken nutzt. Zwingende Gründe wären unschädlich!

In dem entschiedenen Fall hat die überlebende Ehefrau das Familienheim – innerhalb der 10 Jahresfrist - unter Vorbehalt eines lebenslangen Nießbrauchs – an die Tochter übertragen.

Hierzu hat der BFH entschieden dass die Übertragung an die Tochter steuerschädlich ist und die Steuerbefreiung rückwirkend vollständig aufgehoben wird, BFH vom 11.7.2019 - II R 38/16 – für

allgemein anwendbar erklärt am 9.6.2020.

Xetra-Gold – kann weiterhin nach einem Jahr steuerfrei verkauft werden!

Gold kann als Barren oder Münze (z.B. Krügerrand“) gekauft werden, das sogenannte „physische Gold“, oder als Wertpapier. Hier ist in Deutschland das sogenannte „Xetra-Gold“ wohl am bekanntesten.

Bisher ist der Gewinn aus dem Verkauf – nach einem Jahr Halte-dauer – einkommensteuerfrei. Das sollte im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2020 geändert werden. Der Aufschrei in den Medien war groß. Jetzt ist diese Änderung im dem neuen Entwurf wieder herausgenommen worden – der steuerfreie Verkauf nach einem Jahr ist weiterhin möglich.

Zum Schluss - „Das Testament auf der Tischplatte!“

Das Amtsgericht Köln hatte dieses Jahr folgenden Fall zu entscheiden:

Ein Steuerpflichtiger hatte sein Testament handschriftlich auf eine Tischplatte geschrieben – aber nicht unterschrieben!

Das Amtsgericht Köln bemängelte nur die fehlende Unterschrift auf der Tischplatte. Das Material des Testamentes spielte keine Rolle (AG Köln 25.5.2020, 30 VI 92/20.

Aufsätze der BUST - Steuerberatungsgesellschaft im Niedersächsischen Ärzteblatt im dritten Quartal 2020:

- Nr. 6/2020: Wer früh zahlt, kann sparen – Steuertipp: Beitragsvorauszahlungen in die private Krankenversicherung!
- Nr. 7/2020: Zusätzliche Steuern aufgrund der Corona-Pandemie? Lastenausgleich und Vermögensabgabe – was ist das eigentlich?
- Nr. 8/2020: Ausnahmen reihenweise – Steuerliche Maßnahmen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen aus der Corona-Pandemie: Zehn Steuerbegünstigungen!
- Nr. 9/2020: Bei Trennung drohen der Praxis Liquiditätsengpässe – Steuertipp: Modifizierte Zugewinnsgemeinschaft, auch bei Berufsausübungsgemeinschaften – was ist das und was bedeutet das steuerlich?

Sollten Sie Interesse an einem dieser Themen haben, stellen wir Ihnen den entsprechenden Aufsatz sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bleiben Sie gesund!

Ihre BUST!